

Der Preis der höheren Kinderzulage

Der Nationalrat will die Kinderzulagen fast überall erhöhen, dafür aber die Arbeitnehmer stärker zur Kasse bitten. Für Kinder im Ausland sollen die Zulagen reduziert werden.

Von **Bruno Vanoni, Bern**

Von einem «Basar» war gestern im Nationalrat die Rede, weil als landesweite Mindestansätze für Kinderzulagen 150, 175, 200, 235 und 450 Franken zur Debatte standen. Nach einer langen, auch taktisch geprägten Abstimmungskaskade ging es am Ende um die Streitfrage, ob der Mindestansatz praktisch kostenneutral bei 175 Franken festgelegt werden soll. Oder ob für eine Erhöhung der Kinderzulagen von durchschnittlich 184 auf mindestens 200 Franken Mehrkosten von 890 Millionen in Kauf genommen werden sollen.

Abweichler in CVP, SVP und FDP

Der Nationalrat sprach sich mit 99 gegen 90 Stimmen für 200 Franken aus. Geschlossen für die Erhöhung stimmten die SP, die Grünen und die EVP/EDU-Fraktion, die auch für 450 Franken gemäss der Volksinitiative «für faire Kinderzulagen» zu haben wären. Die CVP verhalf dem seit Jahren propagierten 200-Franken-Kompromiss zum Durchbruch, obwohl sie nicht ganz geschlossen blieb: Die drei CVP-Nationalräte Imfeld (OW), Jermann (BL) und Loepfe (AI) stimmten dagegen.

Im Gegenzug scherten aber auch die drei SVP-Vertreter Kunz (LU), Gadiant und Hassler (beide GR) aus den Reihen ihrer Fraktion aus. Sie stimmten zusammen mit der einsamen freisinnigen Kommissionsprecherin Christine Egerszegi (AG) für eine minimale Zulage von 200 Franken. Vergeblich versuchten in der Folge FDP und SVP mit Unterstützung von Bundesrat Pascal Couchepin, diesen Betrag wieder aus dem Gesetz zu streichen: Mit 95 gegen 93 Stimmen lehnte es der Nationalrat aber ab, den Kantonen keinerlei Vorgabe über die Höhe ihrer Kinderzulagen zu machen.

Entscheid des Ständerates ungewiss

Trotz dieser knappen Entscheidung erklärte sich die SP nach der Ratsdebatte «optimistisch», der «wichtigen Reform» zusammen mit der CVP auch im Ständerat zum Durchbruch verhelfen zu können. Es ist allerdings gut möglich, dass der Ständerat den Kantonen mehr Autonomie bei der Höhe der Kinderzulagen belassen will. Denn nach dem Willen des Nationalrats müssten immerhin 23 Kantone ihre Kinderzulagen nach oben anpassen (siehe Grafik).

Einzig Zug, Freiburg und das Wallis liegen heute schon über dem geforderten Minimum von 200 Franken für Kinder bis 16 Jahre sowie von 250 Franken für Jugendliche bis 25 in Ausbildung. Zwei weitere

Kantone, Schwyz und Genf, haben zwar die geforderte Kinderzulage, nicht aber die höhere Ausbildungszulage.

Von den Mehrkosten, welche die ganze Reform nach dem Willen des Nationalrates verursacht, werden 200 Millionen Franken von der öffentlichen Hand getragen werden müssen. Konkret sollen die Kantone dafür bezahlen, dass künftig auch Kinder von nicht erwerbstätigen Eltern eine Zulage erhalten – getreu dem Grundsatz «ein Kind, eine Zulage», dem der Nationalrat letzte Woche schon zugestimmt hatte (TA vom 11. März). Für die Zulagen der Arbeitnehmer und – neu – auch der selbstständig Erwerbenden sollen traditionsgemäss die Arbeitgeber aufkommen.

Arbeitgeber unterschiedlich belastet

Bleibt es bei den Beschlüssen des Nationalrats, werden die Arbeitgeber ihre durchschnittlichen Beiträge an die zuständigen Ausgleichskassen von 1,64 auf 1,82 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme erhöhen müssen. Konkret werden die Arbeitgeber durch die Kinderzulagen allerdings sehr unterschiedlich belastet: Die 800 Ausgleichskassen verlangen von

ihnen schon heute je nach Branche und Kanton zwischen 0,1 und 5 Lohnprozente. Künftig sollen die Kinderzulagen, sofern sie die Arbeitgeber mehr als 1,5 Prozent der Lohnsumme kosten, auch von den Arbeitnehmern mitfinanziert werden. Der Nationalrat hiess dazu mit 99 gegen 88 Stimmen einen Antrag von Schreinermeister Ruedi Lustenberger (CVP, LU) gut. Allerdings sollen die Arbeitnehmer nur zur Kasse gebeten werden, wenn die Kantone dies in ihren Gesetzen verlangen. Laut

Bundesrat Couchepin ist dies heute nur im Kanton Wallis und auch dort nur in bescheidenem Ausmass der Fall.

Wie viele Arbeitnehmer wie stark von der Neuerung betroffen sein könnten, konnte die Zentralstelle des Bundes gestern auf Anfrage nicht beziffern. Immerhin liegen die Beiträge der meisten kantonalen Familienausgleichskassen schon heute über der Schwelle von 1,5 Prozent, die künftig eine paritätische Finanzierung durch die Sozialpartner ermöglichen soll.

Ungewiss sind auch die Einsparungen, die dank reduzierten Zulagen für Kinder im Ausland erzielt werden sollen. Gegen den Willen von Bundesrat Couchepin hiess der Nationalrat mit 94 gegen 75 Stim-

men einen Antrag der SVP und der FDP gut, diese Zulagen an die Kaufkraft im Wohnsitzland der Kinder anzupassen.

Für einen Grossteil der 230 000 Kinder, die im Ausland leben und einen erwerbstätigen Elternteil in der Schweiz haben, dürfte diese Neuerung keine Auswirkungen haben.

Denn mehr als die Hälfte, 140 000, sind Kinder von Grenzgängern, die aus EU- und Efta-Ländern stammen. Und für solche EU- und Efta-Bürger darf die Schweiz auf Grund ihrer internationalen Verpflichtungen die Kinderzulagen nicht schmälern. Betroffen von der Reduktion wären vor allem Zulagen für Kinder in Ex-Jugoslawien und in der Türkei: Sie betragen im Kanton Zürich, der die Abstufung nach Heimatland bereits kennt, 25 Prozent der normalen Kinderzulagen.

Die SP hofft, dass sie die Reform mit der CVP im Ständerat durchsetzen kann.

Nationalrat will Kinderzulage auf 200 Franken erhöhen

Die geltenden Zulagen für das erste Kind pro Monat in Franken



ILLUSTRATION: ANDRÉ BURNIERE; BILDER: BUNDESSTATISTIK, STANDAARD, BLOUT/GERBENSKY, FRODHEK